

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 28.03.2023
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 21:38 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Grünwald, Benedikt, Dr.

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Gabriele

Begemann, Friedrich, Dr. med.

Berger-Müller, Stefanie

Diermeier, Andreas

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kiefmann, Bernhard, Dr. med.

Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.

Köglmeier, Georg, Dr.

Kraml, Hubert

Markheim, Marina, Dr.

Meny, Reinhold

Schelkshorn, Josef

Schild, Manfred

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Schröppel, Matthias

Seubert, Thomas, Dr. med.

Weinzierl, Gerhard

Wickert, Werner

Ortssprecher

Redl, Armin

Schriftführer

Birzer, Andrea

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Baier, Matthias

Anwesend zu TOP 17

Brunner, Georg

Langer, Reinhard

Winkler, Christian

Anwesend zu TOP 17

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kefer, Maximilian

Entschuldigt

Meier, Josef

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorlage der Jahresrechnung 2022
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
4. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026
5. Bauleitplanung "Ziegelfeld I".
Vorhabens- und Erschließungsplan - Firma Donhauser Massivbau GmbH
6. Bauleitplanung "Ziegelfeld I", Vorstellung Vorentwurf vorhabensbezogener Bebauungsplan,
Billigungsbeschluss
7. Bauleitplanung "Umfeld Schulen",
Vorstellung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
Billigungsbeschluss
8. Bauleitplanung "Am Feldl", Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für einfachen
Bebauungsplan
9. Meldung von Potentialflächen für die Erzeugung von Windenergie an den Regionalen
Planungsverband
10. Gründung einer Arbeitsgruppe "Gesundheitsstandort Bad Abbach";
Antrag von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider
11. Weiteres Vorgehen Inselbad
12. Verschiedenes
- 12.1. Verschiedenes;
Termine
- 12.2. Verschiedenes;
Anliegen aus dem Gremium

Öffentlicher Teil**TOP 1
Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung inkl. dem ergänzten Tagesordnungspunkt (TOP 11) erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, anwesenden Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

**TOP 2
Vorlage der Jahresrechnung 2022****Sachverhalt:**

Das Jahr 2022 war geprägt vom beginnenden Ukrainekrieg und der damit einhergehenden Energiekrise, Preissteigerungen und spürbarem Anstieg der Inflation.

Das Jahr 2022 kann im Hinblick auf die Steuereinnahmen – im Besonderen die Gewerbesteuer – als sehr gut beschrieben werden.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden im Haushalt 2022 mit 2.606.500,00 € veranschlagt. Das Jahr 2022 konnte mit einem Haushaltssoll i. H. v. **3.612.729,68 €** abgeschlossen werden.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer übertraf mit **9.652.654,00 €** den Ansatz von 9.556.000,00 €.

Planmäßig sollte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.379.437,00 € erfolgen. Aufgrund der besseren Einnahmesituation und geringer als angedachter Ausgaben im **Verwaltungshaushalt ist die Zuführung i.H. v. 3.891.036,26 € spürbar höher ausgefallen.**

Der Sollbestand der Rücklagen betrug am 31.12.2022 **3.807.271,58 €**.

Der Markt Bad Abbach hat nach der Jahresrechnung am 31.12.2022 **Schulden in Höhe von 10.796.513,14 €**, nach 12.017.703,55 € im Vorjahr. Die Minderung ergibt sich aufgrund nicht aufgenommenen Darlehen (geplant in 2022: 2.272.920,00 €) und einer Rückzahlung einer Umschuldung in Höhe von 199.500,00 €.

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	25.500.920,00 €
Ergebnis	27.715.473,08 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	13.099.577,00 €
Ergebnis	11.819.665,65 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	1.379.437,00 €
Ergebnis	3.891.036,26 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	787.831,96 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	2.500.000,00 €
Ergebnis	0,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

458 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Frau Bartl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023****Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 19.12.2022 und 22.02.2023 mit dem Haushalt 2023 befasst. Die Kämmerei bat wiederholt um Vorschläge bzgl. Einsparungen. Einsparmaßnahmen aus dem Gremium wurden jedoch nicht mitgeteilt. Am 21.03.2023 wurde der Haushaltsplanentwurf mit dem Landratsamt Kelheim – Rechtsaufsicht – vorbesprochen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man den Haushalt erst in dieser März-Sitzung beschließe, da die Kreisumlage erst am 13.03.2023 festgesetzt wurde.

Der Vorsitzende erläutert die Haushaltssituation:

Man befindet sich in einer Krisensituation, der Verwaltungshaushalt sei gerade so geschafft, wie rechtlich vorgeschrieben.

Auf der Ausgabenseite schlagen große Summen für die Generalsanierung der Angrüner Mittelschule (4,5 Mio.) sowie für die Feuerwehren (1 Mio.) zu buche. Dies seien 2 wesentliche Punkte, die zu den Pflichtaufgaben gehören.

Den Haushalt zu schultern falle schwer, die nächsten Jahre sei auch keine Besserung in Sicht, so der Vorsitzende.

Die Kreisumlage liege bei 7,5 Mio., welche man an den Landkreis Kelheim abgeben müsse. Im Vergleich zum letzten Jahr sei diese um 12 % gestiegen. Dies sei der Gesamtsituation im Landkreis Kelheim geschuldet.

Es sei eine bedrückende Situation und eine Neukreditaufnahme von 5 Mio. vorgesehen. Dies bedeute, dass die Pro-Kopf-Verschuldung von Ende letzten Jahres mit 850,- € auf 1.326,- € steige.

Ein großer Posten der Verschuldungssituation sei auch, dass Fördergelder des Freistaates Bayern vorfinanziert müssen. Aktuell rede man hier von 4,2 Mio., so der Vorsitzende.

Nichts destotrotz sollen und müssen 2023 einige Beschlüsse umgesetzt werden. Hier ein paar Beispiele:

- Schulsanierung
- Feuerwehr
- Wegeerhöhung Peising
- Ertüchtigung Bergweg
- Errichtung Touristinformation im Innerort
- Pausenfläche d. Grundschule
- Anschaffung von Notstromaggregaten

2022 habe man es geschafft vernünftig zu wirtschaften, so der Vorsitzende.

Herr Dr. Grünwald geht noch auf die Personalkosten ein. Hier habe man einen Ansatz von 7,1 Mio. Für den bevorstehenden Tarifabschluss wurde mit 6% kalkuliert, real habe man daher keine Personalkostensteigerung.

Es sei möglicherweise der letzte Haushalt in dieser Art, der noch einiges umzusetzen möglich macht.

In der Vorbesprechung des Haushaltes mit der Rechtsaufsicht sei im Ergebnis durchgeklungen, das dieser mitgetragen werde, trotz der enormer Neuverschuldung. Es sei ein Vertrauensvorschuss, mit welchem man gut umgehen müsse und die finanzielle Situation im Auge behalten müsse, so der Vorsitzende.

Herr Dr. Grünwald bedankt sich bei der Kämmerin und seinen Mitarbeitern. Einen Haushalt aufzustellen sei in dieser Situation deutlich anspruchsvoller. Bedarfe wurden mehrfach auf den Prüfstand gestellt und ggf. gestrichen.

Die Kämmerin sowie die Fraktionssprecher der einzelnen Fraktionen äußern sich ähnlich bedrückt zu dem Haushalt 2023. Die einzelnen Reden hierzu liegen dem Protokoll bei.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit **28.173.169 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben

mit **11.538.012 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.079.009 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 615.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

459 **ungeändert beschlossen** **Ja: 22** **Nein: 1**

TOP 4**Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026****Sachverhalt:**

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den dem Haushaltsplan 2023 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026.

460 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 1

TOP 5**Bauleitplanung "Ziegelfeld I" .****Vorhabens- und Erschließungsplan - Firma Donhauser Massivbau GmbH****Sachverhalt:**

Am 30.11.2021 wurde vom Marktgemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld I“ beschlossen.

Das Planungsbüro Goergens Miklautz Partner GmbH wurde mit der Bauleitplanung beauftragt.

Das vorhergehende städtebauliche Konzept wurde bereits von Goergens + Miklautz erarbeitet und am 23.02.2021 im Gemeinderat vorgestellt und befürwortet. Im Gebiet des ehemaligen Wastlwirts können demnach 15-20 Wohneinheiten entstehen.

Die Firma Donhauser Massivbau GmbH hat ihre bisherigen Planungen dem städtebaulichen Konzept angepasst und hat verschiedene Varianten der Vorhabens- und Erschließungsplanung ausgearbeitet:

Alternative 1: zwei Mehrfamilienhäuser (mit je 6 Wohneinheiten), ein Doppelhaus und ein 3-Spänner

Alternative 2: zwei Mehrfamilienhäuser (mit je 6 Wohneinheiten), ein 3-Spänner und ein 4-Spänner

Alternative 3: zwei Mehrfamilienhäuser (mit je 6 Wohneinheiten), ein Doppelhaus und 4-Spänner

Für die Alternative 1 mit insgesamt 17 Wohneinheiten und für die Alternative 2 mit insgesamt 19 Wohneinheiten gibt es im Anhang die entsprechenden Pläne. Die dritte Alternative soll nur mündlich besprochen werden.

Der Bauträger möchte die Alternative 2 verwirklichen, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten drei Jahren sehr stark verändert haben: die Baukosten und die Zinsen für Baukredite sind gestiegen; die KfW-Tilgungszuschüsse entfallen; die Energiekosten (Nebenkosten) haben sich erhöht; Wohnraum wird dringend benötigt.

Die Verwaltung favorisiert die Alternative 1. Nach der letzten Planung waren zwei Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohneinheiten, ein Doppelhaus und ein 3-Spänner geplant. Die Erhöhung der Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern auf 6 Wohneinheiten kann befürwortet werden, da Wohnungen in Bad Abbach benötigt werden. Der Bau von einem 3- und 4-Spänner kann an dieser Stelle jedoch keine Zustimmung finden. In der umliegenden Nachbarschaft befinden sich ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser. Eine derartige Verdichtung würde dazu führen, dass die einzelnen Häuser sehr schmal werden würden. Die Reihenhäuser hätten abzüglich der Wände nur noch ein Nettomaß von ca. 4,60 Meter in der Breite. Aus städtebaulicher Sicht kann daher nur ein Doppelhaus und ein 3-Spänner empfohlen werden.

Die erforderlichen Stellplätze können bei allen Varianten nachgewiesen werden. Hierzu wird eine Tiefgarage errichtet. Die Besucherstellplätze werden oberirdisch hergestellt.

Ein Planungskostenübernahmevertrag wurde mit der Firma Donhauser bereits geschlossen. Ein Durchführungsvertrag wird derzeit mit Hilfe der Rechtsanwaltskanzlei Döring & Spieß erstellt.

Die Gremiumsmitglieder diskutieren, die verschiedenen Varianten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Alternative 1 (zwei Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohneinheiten, ein Doppelhaus und ein 3-Spänner) für die Vorhabens- und Erschließungsplanung und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Durchführungsvertrag mit der Firma Donhauser zu schließen.

461 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 4

TOP 6

Bauleitplanung "Ziegelfeld I", Vorstellung Vorentwurf vorhabensbezogener Bebauungsplan, Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 30.11.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld I“ auf dem ehemaligen Wastlwirt-Areal beschlossen.

Der Vorhabens- und Erschließungsplan der Firma Donhauser liegt dem Gremium bereits vor.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld I“ ist samt Begründung im Anhang.

Dieser wurde anhand der Alternative 1 des Vorhabens- und Erschließungsplanes ausgearbeitet. Sollte sich das Gremium für eine andere Alternative entscheiden, sind nur kleine Anpassungen erforderlich.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass keine Radwege realisiert werden können, da hier die Wegebreiten zu schmal seien. Dies sei nur möglich wenn Stellplätze gestrichen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld I“ und beschließt das Bauleitverfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen.

462 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 4

TOP 7

**Bauleitplanung "Umfeld Schulen",
Vorstellung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
Billigungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Umfeld Schulen“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss unmittelbar bekannt zu machen, ein Planungsbüro auszuwählen und dem Gemeinderat einen Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2022 bekanntgemacht und das Planungsbüro Goergens + Mikloutz aus München mit der Bauleitplanung beauftragt.

Auf den Flur-Nrn. 269/2, 337/11 und 348/20 sollen ein öffentlicher Parkplatz, Fahrradstellplätze, ein Fußweg und ein großer Spielplatz entstehen.

Es wurden von der Architektin Frau Schroth mehrere Varianten ausgearbeitet. Dem Bau- und Planungsausschuss wurden die Favoriten am 14.02.2023 vorgestellt. Der Ausschuss hat beschlossen die Variante 4 für die weitere Bauleitplanung zu verfolgen und dem Gemeinderat den fertigen Bebauungsplanentwurf auf dieser Grundlage zur Billigung vorzulegen.

Die geplante Breite zwischen den Parkbuchten wurde auf Wunsch des Bau- und Planungsausschusses überprüft und auf 6,5 Meter erhöht.

Der ausgearbeitete Vorentwurf samt Begründung kann der Anlage entnommen werden. Zudem ist das Immissionsschutzgutachten beigelegt, welches zu dem Ergebnis kommt, dass mit der Schaffung von 48 öffentlich gewidmeten Pkw-Stellplätzen keine Gefahr schädlicher Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche für die schutzbedürftige Nachbarschaft einhergeht und daher keine Notwendigkeit besteht Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Es ist ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Planung eine große Verbesserung im Bereich der Schulen sei. Die Elternhaltestelle reiche nicht aus.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt und wichtig für die Schule sei die Errichtung eines ansprechenden Spielplatzes auf der Grünfläche Richtung Lugerbach. Das Schulgelände könne so geschlossen werden und ausschließlich für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umfeld Schulen“ und beschließt das Bauleitverfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen.

463 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 1

TOP 8

Bauleitplanung "Am Feldl", Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für einfachen Bebauungsplan

Sachverhalt:

Am 29.11.2022 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Am Feldl“ in Poikam aufzuheben.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1968 und lässt in den großzügigen Grundstücken keine weitere Wohnbebauung zu. Um der Nachverdichtung nachzukommen ist unter anderem die Aufhebung des Bebauungsplans oder die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes möglich.

Die Verwaltung hat mit Frau Spieß vom Planungsbüro Altmann die Thematik ausführlich diskutiert.

Sowohl für die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes als auch für die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes ist ein Bauleitverfahren erforderlich.

Dabei haben die Vorteile für die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes überzeugt:

- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB möglich
- Planungssicherheit durch Festsetzungen

- kostengünstiger als Aufhebungsverfahren

Das Ingenieurbüro Altmann wurde bereits mit der Planung beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Feldl“ und seine Begründung sind dem Sachverhalt beigelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Am Feldl“ in Poikam. Das Gremium billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am Feldl“ und beschließt ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

464 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0

TOP 9

Meldung von Potentialflächen für die Erzeugung von Windenergie an den Regionalen Planungsverband

Sachverhalt:

Im Juli 2022 ist das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder eine im Einzelnen definierte Teilfläche ihres Landesgebiets für die Erzeugung von Windenergie an Land auszuweisen (§ 3 Abs. 1 WindBG).

Für Bayern sind danach verpflichtend vorgesehen, bis 31.12.2027 1,1% und bis 31.12.2032 1,8% der Landesfläche entsprechend auszuweisen. Die Steuerung der Ausweisung der Flächen erfolgt über die Regionalpläne. Der Regionale Planungsverband Regensburg, zu dem auch der Markt Bad Abbach gehört, hat die Gemeinden in seinem Bereich aufgefordert, entsprechende Anteile ihres Gemeindegebiets zu melden, die für die Nutzung von Windenergieanlagen grundsätzlich geeignet erscheinen. Der Regionale Planungsverband hat dabei eine Zielgröße von 2% des jeweiligen Gemeindegebiets vorgegeben, da im weiteren Verlauf damit zu rechnen ist, dass ggf. Teile der gemeldeten Flächen ausscheiden bzw. auch davon auszugehen ist, dass der auf Bayern bezogene Wert von 1,8 nur erreicht werden kann, wenn besonders windgünstige Regionen größere Flächenanteile melden, um die windschwachen Regionen Bayerns in gewisser Weise auszugleichen.

Wie zahlreiche andere Gemeinden hat auch der Markt Bad Abbach, unterstützt von der Energieagentur Regensburg, eine entsprechende Analyse des Gemeindegebiets durchgeführt. Aus den beigelegten Anlagen ergibt sich bei einer Gesamtfläche des Marktes Bad Abbach von rund 5.500ha ein für die Windnutzung als grundsätzlich geeignet erscheinender Flächenanteil von 2,07%, mithin 113,79ha.

Die Darstellung einzelner Windkraftanlagen auf der beigelegten Karte versteht sich als bei spielhaft und dient nur der Berechnung der einzelnen Umgriffsflächen der Windkraftanlagen zur Ermittlung der zu meldenden Gesamtfläche.

Es handle sich hier ausschließlich um eine Meldung wo Windräder möglich wären, so der Vorsitzende. Dies bedeute nicht, dass dies sofort umgesetzt werde. Eine Vor-Ort-Erzeugung und im Gegenzug der Vor-Ort-Verbrauch sei natürlich erstrebenswert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die aus in der Vorlage dargestellten Flächen als für die Nutzung von Windkraft geeignete Flächen an den Regionalen Planungsverband zu melden.

465 ungeändert beschlossen Ja: 23 Nein: 0

TOP 10

**Gründung einer Arbeitsgruppe "Gesundheitsstandort Bad Abbach";
Antrag von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird über den Antrag vom 08.02.2023 informiert. Danach soll eine Arbeitsgruppe „Gesundheitsstandort Bad Abbach“ gegründet werden, die die Entwicklungschancen des Ortes als Gesundheitsstandort, besonders im Hinblick auf den Innerort erarbeiten und aufzeigen soll.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 26.07.2022 den Ortsentwicklungsausschuss gegründet. Dieser hat zur Aufgabenstellung, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die Überarbeitung der Planung im Bereich des Innerorts zu behandeln.

Bei der beantragten Gründung der Arbeitsgruppe würden sich Überschneidungen der Themenbereiche ergeben, die nicht sinnvoll sind. Zielführender ist es, dass der Ortsentwicklungsausschuss den Gesundheitsbereich mit in die Beratungen aufnimmt.

Hier kann der Ausschuss auf das Fachwissen der Ärzte, die auch Marktgemeinderatsmitglieder sind, auch dann zurückgreifen, wenn diese nicht Mitglied des Ortsentwicklungsausschusses sind.

Herr Schneider führt die Hintergründe für die Antragsstellung der iNBA aus. Es sei kein Thema für den Ortsentwicklungsausschuss, welcher sich für die Ortsgestaltung, vorwiegend mit Architekturbezug kümmere. Es gehe unter anderem darum das lokale Gesundheitsumfeld in den Fokus zu nehmen, sich Entwicklungspotenziale anzusehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies Fragen seien die bereits jetzt Beachtung finden und er keinen Bedarf für eine weitere Arbeitsgruppe sehen.

In der Diskussion ergibt sich, dass es Punkte für aber auch gegen eine weitere Arbeitsgruppe gebe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Ortsentwicklungsausschuss im Rahmen seiner Arbeit die im Antrag vom 08.02.2023 angesprochenen Themenbereiche mit abdecken soll und daher die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe nicht notwendig ist.

466 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 3

TOP 11

Weiteres Vorgehen Inselbad

Sachverhalt:

Nachdem in der vergangenen Sitzung die Situation im Inselbad eingehend besprochen wurde, haben sich im Zuge der Auswinterungsarbeiten weitere und neue Erkenntnisse ergeben, über die das Gremium informiert wird.

Detailliertere Informationen sowie ein Beschlussvorschlag werden bis zur Sitzung als Tischvorlage aufbereitet.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse fand am 27.03.2023 ein Vor-Ort-Termin im Inselbad statt, zu dem alle Gremiumsmitglieder eingeladen waren. Der Vorsitzende erklärt, dass bei den Saisonvorbereitungsarbeiten Dinge zu Tage getreten seien, die vor einigen Wochen noch nicht absehbar waren. Es gebe Unterspülungen im Becken, Aushöhlungen unter der Folie, welche schon früher gerissen und geflickt wurde. Er müsse am Ende des Tages den Kopf hinhalten, so dass eine Öffnung des Inselbades aus Sicherheitsgründen unvermeidbar sei. Herr Dr. Grünwald bedauert dies außerordentlich, es sei jedoch kein Schwimm- und Badebetrieb möglich. Ebenso der Betriebsleiter und die Bademeister können und dürfen diese Verantwortung nicht übernehmen. Die Probleme seien zu groß um diese schnell zu reparieren, die gigantischen Kosten der Reparatur seien außerdem nicht leistbar. Man müsse nun ein Sanierungskonzept aufstellen um zu sehen wie es mit dem Inselbad weitergehe. Der Vorsitzende hoffe auf Verständnis und Nachsicht, dass diesen Sommer kein Badevergnügen möglich sei.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass das Inselbad unter diesen Umständen in der Saison 2023 nicht öffnen könne.

Man müsse sich überlegen, ob dieses Luxusobjekt, welches 4 Monate im Jahr genutzt werde, auch aufgrund der Haushaltslage noch zu halten sei, so MGR Herr Seubert.

MGR Herr Hanika sieht auch keine andere Möglichkeit, als vorübergehend zu schließen. Es sei Gefahr im Verzug. Gleichzeitig regt Herr Hanika an zu prüfen, ob eine anderweitige Nutzung möglich sei. Man könne die Liegefläche zur Naherholung offenlassen, das Volleyballfeld könne genutzt werden. Auch andere kulturelle Veranstaltungen seien möglich. Für die nötige Absperrung der Becken mit Bauzäunen lässt Herr Hanika von MGR Herrn Meier ausrichten, dass der Förderverein des Inselbades die Hälfte der Kosten hierfür übernehmen würde.

Der Vorsitzende führt aus, dass er bereits das Team Tourismus informiert und um Vorschläge einer anderweitigen Nutzung gebeten habe.

MGR Herr Diermeier führt aus, dass er die Worte des Betriebsleiters, wie schlimm es um das Bad stünde noch im Ohr habe. Dem Sturm in der Öffentlichkeit werde natürlich größer, aber die Sicherheit der Badegäste stehe an erster Stelle. Es sei nun eine Vorplanung nötig um zu sehen ob eine Sanierung möglich sei. Er hoffe, dass die Erhaltung des Bades das Ergebnis sei.

MGR Herr Kilian führt aus, dass er schockiert sei, was er auf dem Ortstermin gesehen habe. Auch er sehe keine Chance das Bad aufzumachen. Man möge sich nicht ausmalen, was passiere, wenn man öffne und Badegäste an den unterspülten Stellen hängen blieben. Es müsse an die Bürger klar kommuniziert werden, wie gefährlich eine Öffnung sein könne. Alternative Aktionen/Einzelmaßnahmen seien eine gute Sache.

MGR Herr Schneider erklärt, dass es schwierig sei unten reinzuschauen. Dass es sich hier um eine ehemalige Deponie handle sei das größte Problem. Die Unterspülung könne man nicht in den Griff kriegen. Ein Bodengutachten, Vorschläge von Baufirmen etc. seien nun notwendig. Es sei momentan ein Ratespiel was die Kosten für die Sanierung angehe. Entsorgungskosten müssen ebenso berücksichtigt werden.

Abschließend führt MGR Herr Dr. Begemann aus, dass er noch nie so traurig, als nach dem Ortstermin das Inselbad verlassen habe. Eine andere Entscheidung, als nicht zu öffnen, sei nicht möglich.

Beschluss:

Das Inselbad bleibt im Jahr 2023 geschlossen.

467 **ungeändert beschlossen** **Ja: 23** **Nein: 0**

TOP 12 Verschiedenes

Sachverhalt:

TOP 12.1 Verschiedenes; Termine
--

- 4.8. „Dialog im Donaupark“ zum Thema „Wieviel PV und Windräder verträgt unsere Heimat“ im Landratsamt Kelheim
- 22.04.2023 10 Uhr
Einweihung des Hochzeitswaldes auf der Grünfläche Erich-Ollenhauer-Straße
Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hackelsperger sowie der Verwaltung für die Umsetzung.
- 28.04.2023 8:30 Uhr
Enthüllung und Einweihung Angrünerdenkmal | Angrünerlauf im Anschluss

TOP 12.2 Verschiedenes; Anliegen aus dem Gremium

MGR Schneider spricht abermals die angebliche Verwendung unzulässiger Mittel im Inselbad in der Vergangenheit an und erkundigt sich nach den Erkenntnissen hierzu.

Der Vorsitzende verweist erneut darauf, dass derlei Behauptungen – wenn überhaupt – in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden mögen und lädt MGR Schneider hierzu ein.